



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 27.03.2024  
**Öffentlich einsehbar bis:** 27.03.2025  
**Meldungsnummer:** UP04-0000005999

**Publizierende Stelle**  
Allreal Holding AG, Grabenstrasse 25, 6340 Baar

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Allreal Holding AG

**Betroffene Organisation:**  
Allreal Holding AG  
CHE-101.079.312  
Grabenstrasse 25  
6340 Baar

**Angaben zur Generalversammlung:**  
19.04.2024, 16:00 Uhr, Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

**Einladungstext/Traktanden:**  
Begrüssung und Bekanntgabe Traktanden  
Formalien / Feststellungen

### **Traktandum 1**

Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023

### **Traktandum 2**

Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Ausschüttung an die Aktionäre (2.1 - 2.2)

### **Traktandum 3**

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### **Traktandum 4**

Wahlen (4.1 - 4.4)

### **Traktandum 5**

Vergütungen (5.1 - 5.7)

### **Traktandum 6**

Statutenänderungen (6.1 - 6.4)

# Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung

## Freitag, 19. April 2024, 16:00 Uhr, Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

### Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 19. April 2024, 16:00 Uhr, Kaufleutensaal, Pelikanplatz, 8001 Zürich

#### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

- Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023**  
**Antrag:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.

**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, hat die Konzernrechnung der Allreal-Gruppe und die Jahresrechnung der Allreal Holding AG geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

- Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Ausschüttung an die Aktionäre**

**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von insgesamt CHF 7.00 pro Aktie (brutto), bestehend aus CHF 3.50 Dividende pro Aktie (brutto) (CHF 2.275 pro Aktie netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) und CHF 3.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei).

- Verwendung des Bilanzgewinns 2023**  
**Antrag:** Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.50 pro Aktie (brutto) und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung:

	CHF Mio.
Vortrag aus Vorjahr	467.5
Jahresgewinn	162.1
<b>Bilanzgewinn am 31. Dezember 2023 (zur Verfügung der Generalversammlung)</b>	<b>629.6</b>
Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie (Vorjahr: CHF 3.50 pro Aktie)	-58.1
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>571.5</b>

**Erläuterungen:** Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns steht im Einklang mit der langjährigen Ausschüttungspolitik von Allreal.

- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**  
**Antrag:** Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

	CHF Mio.
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember 2023 (zur Verfügung der Generalversammlung)</b>	<b>528.7</b>
Ausschüttung (CHF 3.50 pro Aktie)	-58.1
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>470.6</b>

**Erläuterungen:** Die vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Sie kann verrechnungssteuerfrei ausbezahlt werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben – einkommenssteuerfrei. Die beantragte Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen steht im Einklang mit der langjährigen Ausschüttungspolitik der Gesellschaft.

- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**  
**Antrag:** Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

	CHF Mio.
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember 2023 (zur Verfügung der Generalversammlung)</b>	<b>528.7</b>
Ausschüttung (CHF 3.50 pro Aktie)	-58.1
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>470.6</b>

**Erläuterungen:** Die vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Sie kann verrechnungssteuerfrei ausbezahlt werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben – einkommenssteuerfrei. Die beantragte Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen steht im Einklang mit der langjährigen Ausschüttungspolitik der Gesellschaft.

- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**  
**Antrag:** Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

	CHF Mio.
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen am 31. Dezember 2023 (zur Verfügung der Generalversammlung)</b>	<b>528.7</b>
Ausschüttung (CHF 3.50 pro Aktie)	-58.1
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>470.6</b>

**Erläuterungen:** Die vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Sie kann verrechnungssteuerfrei ausbezahlt werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben – einkommenssteuerfrei. Die beantragte Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen steht im Einklang mit der langjährigen Ausschüttungspolitik der Gesellschaft.

- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**  
**Antrag:** Ausschüttung von CHF 3.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Auszahlung berechtigt ist, ist der 22. April 2024. Ab dem 23. April 2024 werden die Aktien ex-Ausschüttung gehandelt.

- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung**  
**Antrag:** Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der bisherigen sowie der gegenwärtigen Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023.

**Erläuterungen:** Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der während des Geschäftsjahrs 2023 ausgetretenen sowie der gegenwärtigen Mitglieder der Gruppenleitung erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

- Wahlen**  
**4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten) für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterungen:** Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Die Statuten der Gesellschaft sehen eine Amtszeitbeschränkung mit Erreichung des 70. Lebensjahrs vor. Olivier Steimer stellt sich dieses Jahr deshalb zum letzten Mal zur Wiederwahl.

jede gewährte PSU in 0 bis 2 Aktien umgewandelt. Weitere Einzelheiten dazu können dem Vergütungsbericht 2023 entnommen werden (S. 99 ff. des Geschäftsberichts 2023). Vorausgesetzt, der vorliegende Antrag und der Antrag unter Traktandum 6.2 werden von der Generalversammlung angenommen, wird über die Einzelheiten der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 im Vergütungsbericht 2024 berichtet.

- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025**

**Antrag:** Genehmigung, unter der Bedingung der Annahme der Änderung von Art. 17 der Statuten unter Traktandum 6.2, des maximalen Gesamtbetrags von CHF 3.0 Mio. für die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025.

**Erläuterungen:** Wie unter Traktandum 5.4 erläutert, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung unter Traktandum 6.2 einen Wechsel des Genehmigungs-systems; so soll die Generalversammlung künftig nicht nur die variable Vergütung (wie unter Traktandum 5.4 erläutert), sondern auch die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung einheitlich für das jeweils auf den Generalversammlung folgende Geschäftsjahr prospektiv genehmigen. Die Änderung des Genehmigungszeitraums schafft eine gewisse Rechtssicherheit sowie Planungssicherheit in Bezug auf die Ausrichtung der zukünftigen Vergütung und führt zu einer einheitlichen und gesamt-haften Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für ein Geschäftsjahr. Aufgrund des beantragten Wechsels des Genehmigungszeitraums, der bei Zustimmung durch die Generalversammlung per sofort wirksam werden würde, muss der maximale Gesamtbetrag der fixen und der variablen Vergütungen der Mit-glieder der Gruppenleitung auch bereits für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt werden. Der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Basissalär und Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse) beträgt für das Geschäftsjahr 2025 CHF 3.0 Mio. Das Grund-gehalt der Mitglieder der Gruppenleitung wird in bar ausbezahlt und richtet sich nach der Marktpraxis, Verantwortung und Erfahrung der Gruppenleitungsmitglieder sowie einer Reserve gegenüber der beantragten fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 0.4 Mio. Die Reserve dient allfälligen Teuerungsanpassungen sowie allenfalls strukturellen Bereinigungen von Lohngefällen innerhalb der Gruppenleitung.

- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025**

**Antrag:** Genehmigung, unter der Bedingung der Annahme der Änderung von Art. 17 der Statuten unter Traktandum 6.2, des maximalen Gesamtbetrags von CHF 2.3 Mio. für die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025.

**Erläuterungen:** Aus den bereits in Traktanden 5.3, 5.4 und 5.5 genannten Gründen beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung im Hinblick auf den Wechsel hin zu einem prospektiven Genehmigungssystem für das jeweils folgende Geschäftsjahr und unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Statutenänderungen unter Traktandum 6.2 die Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025. Die Grundzüge der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 sollen dabei unverändert wie im Geschäftsjahr 2024 sein (für weitergehende Erläuterungen wird auf Traktandum 5.4 sowie auf den Vergütungsbericht 2023 verwiesen [S. 88 ff. des Geschäftsberichts 2023]). Der beantragte Maximalbetrag enthält jedoch eine Reserve gegenüber der beantragten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 0.2 Mio. Die Reserve dient allfälligen Teuerungsanpassungen sowie allenfalls strukturellen Bereinigungen von Lohngefällen innerhalb der Gruppenleitung. Vorausgesetzt, der vorliegende Antrag und der Antrag unter Traktandum 6.2 werden von der Generalversammlung angenommen, wird über die Einzelheiten der variablen Vergütung des Geschäftsjahrs 2025 im Vergütungsbericht 2025 berichtet.

- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**  
**Antrag:** Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

**Erläuterungen:** Der Vergütungsbericht kann als Teil des Geschäftsberichts 2023 unter allreal.ch abgerufen werden. Im Vergütungsbericht sind die Strukturen und die einzelnen Vergütungselemente der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Gruppenleitung sowie die im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr ausgerichteten Vergütungen im Detail beschrieben. Ferner gibt der Vergütungsbericht Auskunft über das vom Verwaltungsrat überarbeitete und mit Wirkung per 1. Januar 2024 verabschiedete Vergütungssystem. Gemäss Bericht der Revisionsstelle entspricht der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Statuten.

- Statutenänderungen**  
**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Allreal Holding AG zu ändern, um die Anforderungen des revidierten Aktienrechts zu erfüllen, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, und gleichzeitig verschiedene Modernisierungen einzuführen und formale Ergänzungen umzusetzen, welche auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung tragen. Die letztjährige ordentliche Generalversammlung 2023 hatte einen ähnlichen Antrag des Verwaltungsrats abgelehnt, weshalb der Verwaltungsrat der Generalversammlung nunmehr eine überarbeitete Fassung der Statutenänderungen zur Genehmigung vorlegt. Ferner beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Sitz der Allreal Holding AG von Baar nach Opfikon zu verlegen, wozu es ebenfalls einer formellen Statutenänderung bedarf. Aufgrund des durch den Verwaltungsrat mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 neu in Kraft gesetzten Reglements über die variablen Vergütungen beantragt der Verwaltungsrat verschiedene Anpassungen zu den Vergütungsbestimmungen in den Statuten.

- Änderung des Rubrums und von Art. 1 der Statuten – Sitzverlegung**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, das Rubrum der Statuten sowie Art. 1 der Statuten anzupassen.

**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Sitz der Allreal Holding AG zwecks Vereinfachung und Konzentration der Gruppenstruktur von Baar nach Opfikon zu verlegen, weshalb es einer Anpassung des Rubrums und von Art. 1 der Statuten bedarf.

- Änderungen von Art. 17, 30 und 31 der Statuten**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 17, 30 und 31 der Statuten anzupassen.

**Erläuterungen:** Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung per 1. Januar 2024 ein überarbeitetes Vergütungssystem verabschiedet. Damit möchte der Verwaltungsrat das Vergütungssystem, namentlich aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen von Aktionärinnen und Aktionären, vereinfachen. Zugleich soll das überarbeitete Vergütungssystem das Verhalten der Gruppenleitungsmitglieder verstärkt an den Interessen der Allreal-Gruppe ausrichten. Der Verwaltungsrat möchte zudem vor dem Hintergrund des überarbeiteten Vergütungssystems für die Gruppenleitung die fixe und die variable Vergütung zukünftig prospektiv für das jeweils auf eine Generalversammlung folgende Geschäftsjahr genehmigen lassen. Damit wird ermöglicht, dass in Bezug auf die Gesamtvergütungen des jeweils kommenden Geschäftsjahrs eine gewisse Rechts- sowie Planungssicherheit geschaffen wird. Zudem führt dies zu einer einheitlichen und gesamthaften Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für ein Geschäftsjahr. Die prospektive Genehmigung der fixen und der variablen Vergütung ist ein wichtiges Zeichen des Vertrauens an die Mitglieder der Gruppenleitung und dürfte sich nach Auffassung des Verwaltungsrats positiv auf die Leistungsbereitschaft der Mitglieder der Gruppenleitung auswirken.

- Änderung von Art. 3a der Statuten**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3a der Statuten anzupassen.

**Erläuterungen:** An der Generalversammlung 2023 wurde neu ein Kapitalband eingeführt, welches den Verwaltungsrat ermächtigt, das Kapital innerhalb der genehmigten Bandbreiten zu erhöhen oder herabzusetzen, dies in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre. Der Verwaltungsrat möchte von diesem Bezugsrechtsausschluss in Zukunft auch dann Gebrauch machen können, um den sogenannten PSU-Plan der Gruppenleitung bedienen zu können und/oder die Vergütung des Verwaltungsrats in Aktien der Allreal Holding AG ausrichten zu können. Der Verwaltungsrat wird von diesem Recht jedoch nur dann Gebrauch machen, sollten die benötigten Aktien nicht anderweitig über den Markt erworben werden können.

- Änderungen von Art. 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 25, 26, 28 und 32 der Statuten**  
**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 25, 26, 28 und 32 der Statuten anzupassen.

**Erläuterungen:** Unter Traktandum 6.4 sind alle Änderungen von Statutenbestimmungen zusammengefasst, welche aufgrund der Aktienrechtsrevision angepasst werden müssen oder sollten, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Aktienrecht zu bringen und um von den neuen Modernisierungen und Gestaltungsmöglichkeiten unter dem neuen Aktienrecht Gebrauch machen zu können.

Insbesondere sollen die folgenden Änderungen und Anpassungen beschlossen werden:

- **Art. 8:** Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung werden an die Bestimmungen des neuen Aktienrechts angepasst.
- **Art. 9:** Die gesetzliche Frist zur Einberufung nach Erhalt eines Begehrens um Einberufung einer Generalversammlung wird statutarisch verankert. Darüber hinaus regeln die Statuten neu die verschiedenen Arten von Formen der Generalversammlungen, welche der Verwaltungsrat künftig verwenden könnte. Die neuen möglichen Formen von Generalversammlungen erlauben es dem Verwaltungsrat, die Generalversammlung mit Tagungsart – stets innerhalb der Schweiz – oder auch hybrid durchzuführen. Auf die Einführung der Möglichkeit zur Durchführung einer rein virtuellen Generalversammlung wird verzichtet.
- **Art. 10:** Die Formalitäten der Einberufung und der Inhalt der Einladung sollen an das revidierte Aktienrecht angepasst werden und die gesetzlichen Fristen und Formen der Zurverfügungstellung von Geschäfts- und Revisionsberichten in den Statuten verankert werden.
- **Art. 11:** Die Einladung zu einer Generalversammlung soll künftig eine kurze Begründung der Traktandierungsanträge von Aktionären enthalten. Über den Antrag auf eine Sonderuntersuchung oder auf Wahl einer Revisionsstelle kann auch ohne vorgängige Traktandierung Beschluss gefasst werden. Der Wortlaut wird an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- **Art. 14:** Da in den letzten Jahren die Abstimmungen an der Generalversammlung in elektronischer Form stattgefunden haben, soll die Bestimmung zur Bezeichnung von Stimmzählern angepasst und modernisiert werden.
- **Art. 15:** Der Mindestinhalt des Protokolls über die Generalversammlung soll den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Zudem wird eine sprachliche Korrektur vorgenommen.
- **Art. 16:** Das Quorum für Beschlüsse der Generalversammlung soll an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.
- **Art. 25:** Der Vorsitzende von Verwaltungsratsitzungen soll zukünftig über keinen Stichtscheid verfügen. Die Verweise auf die neuen Gesetzesbestimmungen sollen in den Statuten nachgeführt und die Möglichkeit zur Verwendung von elektronischen Mitteln in den Statuten verankert werden.
- **Art. 26:** Die neue gesetzliche Möglichkeit zur Fassung von Beschlüssen des Verwaltungsrats auf elektronischem Wege soll statutarisch verankert werden.
- **Art. 28:** Die Formulierung über die Anzahl der zulässigen Mandate ausserhalb der Allreal-Gruppe soll auf vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck angepasst werden, wie dies im neuen Aktienrecht vorgesehen ist. Für die Beschränkungen der Mitglieder der Gruppenleitung wird keine Unterscheidung mehr zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen getroffen. Diese Mandate unterliegen (wie bislang) weiterhin im Einzelfall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- **Art. 32:** Die Verweise auf die neuen Gesetzesbestimmungen sollen in den Statuten nachgeführt werden. Zudem wird klargestellt, dass der mögliche Zusatzbetrag inflationsbereinigt angewendet werden soll.

- Organisatorische Hinweise**  
**Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle liegt seit 28. Februar 2024 am Gesellschaftsitz an der Grabenstrasse 25 in 6340 Baar zur Einsichtnahme auf.

Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht 2023 mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle auch auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar: <http://www.allreal.ch/investoren-und-medien/berichterstattung>.

- Stimmberechtigung**

Den im Aktienbuch als stimmberechtigten eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären der Allreal Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortformular zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 27. März 2024 im Aktienbuch als Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Allreal Holding AG. Die frühzeitige Rücksendung des Antwortformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

In der Zeit vom